

**An die Landesregierung von Baden-
Württemberg
Staatsministerium
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart**

Roma haben kein „sicheres Herkunftsland“

Appell an die Landesregierung von Baden-Württemberg: Keine Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu „sicheren Herkunftsstaaten“

Die unterzeichnenden Organisationen appellieren an die Landesregierung von Baden-Württemberg, den von der Bundesregierung am 30. April 2014 beschlossenen Gesetzentwurf, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu „sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären und damit Flüchtlingen aus diesen Staaten den Zugang zum Asylverfahren zu verwehren, im Bundesrat die Zustimmung zu versagen.

Begründung:

Am 28. November 2013 hat die grün-rote Landesregierung einen Staatsvertrag mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg unterzeichnet, mit dem die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber den Angehörigen dieser vom Nationalsozialismus verfolgten Gruppe anerkannt wird und diesen Menschen weitgehende Minderheitenrechte zuerkannt werden. Einen ähnlich respektvollen Umgang erhoffen und erwarten wir uns auch mit Angehörigen der Roma-Minderheit, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten nach § 29a Asylverfahrensgesetz lässt aber befürchten, dass ein solcher respektvoller Umgang mit Angehörigen der zweiten Verfolgungsgruppe des Nationalsozialismus und der nach wie vor größten ethnischen Minderheit in Europa in Zukunft pauschal verweigert werden soll. Bereits jetzt wird die Mehrzahl der Asylanträge insbesondere von Angehörigen der Minderheit der Roma aus diesen Herkunftsstaaten als „offensichtlich unbegründet“ eingestuft. Zahlreiche Berichte von Betroffenen und internationalen Organisationen über das Zusammenwirken von absoluter Armut und sozialer und rassistischer Diskriminierung und Gewalt in diesen Herkunftsstaaten werden dabei ignoriert oder als nicht schutzrelevant eingestuft. Statt diese Minderheitenangehörigen zu schützen und ein humanitäres Bleiberecht zu ermöglichen, werden sie in immer größerer Zahl zwangsweise rückgeführt und der weiteren Diskriminierung und Perspektivlosigkeit ausgesetzt. Das von PRO ASYL in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zu diesem Gesetzentwurf kritisiert, dass als Legitimation

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Angelika von Loeper
2. Vorsitzende: Vera Kohlmeyer-Kaiser

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg,
Ministerium für Integration
PRO ASYL

für die Erklärung zu „sicheren Herkunftsstaaten“ lediglich Berichte des Auswärtigen Amtes sowie die Anerkennungsquoten in den Asylverfahren und eine „selektive Auswertung internationaler Quellen“ herangezogen wurden. Dies sei eine zu schwache Grundlage für die nötige verlässliche Tatsachenfeststellung:

„Das verfassungs- und unionsrechtlich vorgegebene Ziel der erforderlichen antizipierten Tatsachen- und Beweiswürdigung ist die Feststellung, dass in einem derartigen Staat eine gewisse Stabilität und hinreichende Kontinuität der Verhältnisse eingetreten sind und deshalb in der Rechtsanwendung aufgrund der allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Situation weder Verfolgungshandlungen noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung stattfinden. Ein derartiges Gesamturteil kann während eines nicht abgeschlossenen Übergangsprozesses kaum mit der erforderlichen Zuverlässigkeit getroffen werden.“

Dieser Einschätzung schließen wir uns an. Dafür, dass das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung einem migrationspolitischen Kalkül folgt und den Tatsachen in den Herkunftsstaaten nicht standhält, spricht auch, dass die Anerkennungsquoten in anderen Staaten wie z.B. der Schweiz und Belgien z.B. im Jahr 2013 bei über 10% lagen. Auch in Deutschland wurden einzelne Antragssteller/innen trotz der eingeführten Praxis eines Asylschnellverfahrens gegen Antragssteller/innen aus den Balkanstaaten und der aufgeladenen Stimmung gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen aus diesen Staaten als schutzbedürftig anerkannt. Erst vor kurzem sprach das Verwaltungsgericht Stuttgart zwei Roma-Angehörigen aus Serbien die Flüchtlingseigenschaft zu (A 11 K 5036/13).

Statt einer weiteren Verschärfung beim Umgang mit Asylsuchenden aus diesen Herkunftsstaaten fordern wir konkret für Baden-Württemberg:

- Gleichbehandlung mit allen anderen Asylsuchenden beim Zugang zum Asylrecht und zum Asylverfahren, insbesondere durch gründliche Prüfung des Einzelfalls statt Schnellverfahren
- Respektvoller Umgang bei der Aufnahme in der Landeserstaufnahmestelle und der Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen
- Gleicher Zugang der Erwachsenen zu Sprachförderung und der Kinder zur Schulbildung
- Wirksames Einschreiten gegen Rassismus und Antiziganismus gegen Roma

Es braucht internationale Anstrengungen, damit sich die sozialen Lebensverhältnisse dieser Menschen in den Herkunftsstaaten verbessern und rassistische Diskriminierung zurückgedrängt wird. Solange es dabei aber keine entscheidenden Fortschritte gibt, dürfen gerade wir Deutschen diesen Menschen nicht die Tür vor der Nase zuschlagen!

Die grün-rote Landesregierung ist im April 2011 mit dem Slogan „Humanität hat Vorrang“ angetreten. In der Asyl- und Flüchtlingspolitik soll der „Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen“ eingehalten werden. Dies lässt aus unserer Sicht bei der für den 11. Juli im Bundesrat bevorstehenden Abstimmung über den „Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten...“ nur ein deutliches NEIN durch Baden-Württemberg zu.
Stuttgart, den 5. Juni 2014

Unterzeichner/-innen:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
 Freundeskreis Asyl Göppingen
 Freundeskreis für Flüchtlinge in Fellbach
 Arbeitskreis Asyl Weinheim Flüchtlingshilfe Weinheim e.V.
 IPPNW Villingen-Schwenningen
 Ökumenischer Freundeskreis Asyl in Bietigheim-Bissingen
 Aktionsbündnis Abschiebestopp Konstanz
 Save Me Freiburg
 Freundeskreis Asyl Radolfzell

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57 70178 Stuttgart
 Gemeinnützigkeit anerkannt
 Registergericht Stuttgart VR 4666
 1. Vorsitzende: Angelika von Loeper
 2. Vorsitzende: Vera Kohlmeyer-Kaiser

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
 GLS Bank, BLZ 430 609 67
 Kto. Nr. 70 07 11 89 01
 IBAN: DE93 4306 0967 7007 1189 01
 BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)
 Europäischer Sozialfonds (ESF)
 Land Baden-Württemberg,
 Ministerium für Integration
 PRO ASYL

Mennonistisches Hilfswerk Karlsruhe
AK Asyl Kirchheim-Teck
Grüne Jugend Baden-Württemberg
Kanzlei Striegler - Anwaltskanzlei für Ausländerrecht
Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung
ESG Karlsruhe
Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit / Arbeitskreis Asyl Schwäbisch Gmünd
Freundeskreis Asyl Esslingen
Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V. Karlsruhe
SPD Sexau
Refugio e.V. Vs Villingen
Schuldekan Martin Pfeiffer (Biberach und Ravensburg; Ev. Landeskirche in Württemberg)
Arkade Main-Tauber-Kreis
DIE LINKE im Gemeinderat Mannheim
Pfarrer Dieter Grahl (luth. Kirche Sachsen)
Save Me Konstanz
Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg
Asyl-Arbeitskreis Schwetzingen
Arbeitskreis Asyl Kernen
AK Menschenrechte im GLOBAL, Bad Waldsee
Freundeskreis Asyl Mühlacker
Annette Groth, MdB
AWC Deutschland e.V. - Weltbürgerinnen und Weltbürger
DIE LINKE, Kreis Ravensburg
Flüchtlingsrat Ulm/Alb-Donau-Kreis
Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.
IFZ-Heidelberg
Medinetz Freiburg
SPD Ulm
Arbeitskreis Asyl e.V. Baden-Baden
Amnesty International Freiberg
ver.di Ulm
Arbeitskreis Asyl Metzingen
Stolpersteine Stuttgart-Ost
"Flüchtlinge und wir" e.V. Herrenberg
Lilith e.V. Pforzheim

Stand 13.9.2014

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Angelika von Loeper
2. Vorsitzende: Vera Kohlmeyer-Kaiser

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE93 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg,
Ministerium für Integration
PRO ASYL